Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kleine Anpassung des Doppelten Pukelsheims tritt am 1. März 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Wahlgesetzes auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Ergänzung des doppelt proportionalen Sitzzuteilungsverfahrens ("doppelter Pukelsheim") wird sichergestellt, dass in einem Wahlkreis mit einem Sitz in jedem Fall die stärkste Partei in diesem Wahlkreis den Sitz erhält und eine sog. gegenläufige Sitzvergebung in diesem Fall nicht möglich ist. Konkret soll verhindert werden, dass im Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen eine gegenläufige Sitzvergebung stattfinden kann. Es wird damit sichergestellt, dass in diesem Einerwahlkreis die wählerstärkste Partei den Sitz erhält. Weiter wird zwecks Vereinheitlichung des Verfahrens künftig auch bei der Sitzzuteilung an die Wahlkreise das Divisorverfahren mit Standardrundung angewendet. Schliesslich gelten neu klarere Regeln für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen. Künftig ist für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen die Parteienstärke bei der letzten Wahl massgebend, d.h. die wählerstärkste Partei erhält die Nr. 1.

Zudem hat der Regierungsrat das vom Kantonsrat beschlossene Wahlkreis-Dekret ebenfalls auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Für die Kantonsratswahlen 2016 wird auf die ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2014 abgestellt. Dabei kommt es zu einer Verschiebung eines Sitzes vom Wahlkreis Schaffhausen (neu 27 statt 28 Sitze) zum Wahlkreis Klettgau (neu 13 statt 12 Sitze).

Leistungsanpassung bei Energiefachstelle

Der Regierungsrat hat das Leistungsangebot der Energiefachstelle auf Anfang 2016 reduziert. Entsprechend wird die bestens funktionierende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau zum Betrieb der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen angepasst. Die Dienstleistungen reduzieren sich um 200'000 Franken auf neu 650'000 Franken pro Jahr. Künftig entfallen die Energieberatung für die Bevölkerung, die Informationsveranstaltungen für Bauherren, die Förderprogramme von ProKilowatt und aufgrund der Einstellung des kantonalen Förderprogramms dessen Bearbeitung. Zudem wird die Präsenz vor Ort um 50 Prozent reduziert. Die Erreichbarkeit ist weiterhin zu 100 Prozent garantiert. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Energiefachstelle ist ein Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014.

Kleine Richtplanänderung

Der Regierungsrat plant eine geringfügige Änderung des Richtplans des Kantons Schaffhausen. Konkret soll der definitive Parkperimeter des Regionalen Naturparks Schaffhausen räumlich abgebildet werden. Mit dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan schafft der Regierungsrat die Voraussetzung, dass der Regionale Naturpark Schaffhausen in die Betriebsphase übergeführt werden kann. Der Entwurf für diese Änderung wird im März und April 2016 öffentlich aufgelegt. Nach den Entscheiden der einzelnen Gemeinden über den definitiven Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen wird Ende 2016 der definitive Parkperimeter im Richtplan festgelegt.

Neue Leitende Staatsanwältin Jugendanwaltschaft

Der Regierungsrat hat lic. iur. Rahel Jenzer, Zürich, auf den 1. Februar 2016 als neue Leitende Staatsanwältin Jugendanwaltschaft ernannt. Rahel Jenzer ist seit dem 1. Mai 2015 als Staatsanwältin bei der Jugendanwaltschaft Schaffhausen tätig. Sie bringt mehrjährige Berufserfahrung aus der Strafverfolgung gegen Erwachsene und Jugendliche mit. Rahel Jenzer ersetzt den verstorbenen bisherigen Leitenden Staatsanwalt Jugendanwaltschaft Peter Möller.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Peter Marti, Instrumentallehrer an der Kantonsschule und Primarlehrer, Anne Togo-Tüns, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Daniela Radel-Meister, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die im März 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Februar 2016 Nr. 8/2016 Staatskanzlei Schaffhausen